

Anlage 2 – Antwort Gesundheitsamt z. Thema „Wildtiere im Stadtgebiet“

Von: Buntrock-Schweer Matthias

Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2011 11:26

An: Schlechtweg Bernd

Cc: Rieger Jörg

Betreff: AW: Große Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN zum Thema „Wildtiere im Stadtgebiet“

Hallo Herr Schlechtweg,

nach § 7 Abs. 3 IfSG ist der direkte oder indirekte Nachweis von Echinococcus sp. nichtnamentlich direkt an das Robert Koch-Institut zu melden. Eindeutige Ultraschallbefunde oder eindeutige Befunde mit anderen bildgebenden Verfahren sind auch ohne serologische Bestätigung meldepflichtig. Zur Meldung verpflichtet sind die Leiter der Einrichtungen, an denen die Erregerdiagnostik durchgeführt wurde. Nach Angaben des Konsiliarlabors für Echinokokkose an der Universität Würzburg und der Arbeitsgemeinschaft Echinokokkose der Paul-Ehrlich-Gesellschaft treten nach einer Inkubationszeit von 5 bis 15 Jahren bundesweit jährlich zwischen 20 und 30 Neuinfektionen auf.

Mir liegen keine Informationen über Behandlungsfälle in Wuppertal vor.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Buntrock-Schweer

Stadt Wuppertal - Der Oberbürgermeister
SB 305.8
Gesundheitsamt
Infektions- und Umwelthygiene

Willy-Brandt-Platz 19
Postfach 20 14 14
42269 Wuppertal

Telefon: +49 (0)202 563-2566
Fax: +49 (0)202 563-8465
E-Mail: m.buntrock-schweer@stadt.wuppertal.de
Internet: www.wuppertal.de